Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung
gemäß § 235 b Sozialgesetzbuch III

Zwischen (Arbeitgeber)	und (zu Qualifizierender)
	Name, Vorname
	Straße
	PLZ, Ort
	OT
Tel.Nr Bitte angeben!	geb. am Geschlecht
Betriebsnummer	Staatsangehörigkeit
Ansprechpartner	
E-Mail	

Bei Minderjährigen: Anschrift des Sorgeberechtigten

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung zum Ausbildungsberuf

Konditor/-in geschlossen.

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung von Grundkenntnisse und -fertigkeiten, die für eine Berufsausbildung förderlich sind.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert_____Monate. Sie beginnt am_____und endet am_____.
2. Die Probezeit beträgt ____ Monat/Wochen.[1] Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung beenden oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und - falls sie nach der Probezeit erfolgt - unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Eine **Kopie** ist umgehend der **Agentur für Arbeit** oder dem zuständigen **Amt für Grundsicherung** und der **Handwerkskammer** zu zuschicken.
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt 8 Std.
4. Der zu Qualifizierenden erhält eine monatliche Vergütung von **216,00**€. Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von **110,00**€ abgeführt.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch in 20___ von ____ Werktagen/Arbeitstagen[2] und 20___ _____ Werktagen/Arbeitstagen[2].
6. Der Arbeitgeber vermittelt dem zu Qualifizierenden eine Einstiegsqualifizierung nach den auf Seite 2 aufgeführten Qualifizierungsbausteinen.

[1] Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen. Sie ist im Übrigen nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

[2] Nichtzutreffendes bitte streichen.

7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.

8. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis[3]. Der Arbeitgeber kann bei der zuständigen Handwerkskammer - sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich (Note „gut“) abgeschlossen wurde - die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung beantragen.

9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

10. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält der zu Qualifizierende. Eine ***Kopie*** des Vertrages wird der **Agentur für Arbeit** oder dem zuständigen **Amt für Grundsicherung** und der **Handwerkskammer** vom Arbeitgeber übersandt.

Der Arbeitgeber vermittelt im Rahmen der Einstiegsqualifizierung folgende Qualifizierungsbausteine:

Lfd. Nr.	Qualifizierungsziel	Qualifizierungsbaustein	Dauer der Vermittlung in Std.
1.	Kann bei der Herstellung von Feinen Bachwaren aus Teig mitwirken	Herstellen von Feinen Bachwaren aus Teig	280
2.	Kann beim Verarbeiten von Massen mitwirken	Verarbeiten von Massen	280
3.	Kann bei der Herstellung von Salz- und Käsegebäck mitwirken	Herstellen von Salz- und Käsegebäck	80
4.	Kann bei der Herstellung von Tee- und Dauergebäck mitwirken	Herstellen von Tee- und Dauergebäck	120
5.	Kann bei der Herstellung und Gestaltung von Torten und ähnlichen Konditoreierzeugnissen mitwirken	Herstellen und Gestalten von Torten und ähnlichen Konditoreierzeugnissen	240
6.	Kann bei der Herstellung von Pralinen und zuckerhaltigen Erzeugnissen mitwirken	Herstellen von Pralinen und zuckerhaltigen Erzeugnissen	140
7	Kann bei der Herstellung von Süßspeisen mitwirken	Herstellen von Süßspeisen	80
8	Kann bei der Herstellung kleinen Gerichten mitwirken	Herstellen von kleinen Gerichten	80

Umrechnungsfaktor: 140 Std. entsprechen einem Monat.
Die betrieblichen Qualifizierungspläne zu den Qualifizierungsbausteinen sind im Internet unter www.zwh.de oder bei Ihrer Handwerkskammer erhältlich.

Ort, Datum _____ _____

Unterschrift Arbeitgeber _____ Unterschrift zu Qualifizierender _____

_____
Sorgeberechtigter (bei Minderjährigen)

[3] Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind für jeden Qualifizierungsbaustein unter www.zwh.de/projekte/p_bgf_einstieg.htm erhältlich.